



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## **Beschluss-Nr. PLV 15/10/20 vom 05.11.2020**

### **der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die Stellungnahme zum Antrag des Ilm-Kreises auf Zuwendung nach der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demo-grafi- schen Wandels“ für das Projekt „Bildungscampus Großbreitenbach“**

Mit Schreiben vom 07.09.2020 hat der Ilm-Kreis, vertreten durch Landrätin Petra Enders, die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum o. g. Projekt „Bildungscampus Großbreitenbach“ um Stellungnahme gebeten. Dazu vorgelegt wurde der Antrag vom 01.09.2020 auf Förderung einer Machbarkeitsstudie zum Projekt im Rahmen der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ vom 29.07.2019 nach Teil A (Regionalentwicklung) A2. Anlage zum Förderantrag sind die Projektbeschreibung (Anlage A), der Finanzierungsplan (Anlage E), sowie ein Objektsteckbrief mit Fotos vom März 2020.

Entsprechend der vorgelegten Projektbeschreibung ist im Weiteren die Nachnutzung der Baulichkeiten des leer stehenden ehemaligen Krankenhauses Großbreitenbach durch den Ilm-Kreis als Eigentümer vorgesehen. Projektpartner sind dabei u. a. die Landgemeinde Stadt Großbreitenbach, Träger von Bildungs- und soziokulturellen Angeboten, regionale Unternehmen mit Bedarfen zur Mitarbeiterqualifizierung sowie das Regionalmanagement Gotha-Ilm-Kreis. An die hiermit beantragte Machbarkeitsstudie soll sich unmittelbar die bauliche und inhaltliche Umsetzungsphase anschließen.

Die Förderrichtlinie sieht als Bestandteil der Antragsunterlagen eine Stellungnahme der zugehörigen Regionalen Planungsgemeinschaft vor. Daher fasst die Planungsversammlung der RPG auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen zum Förderantrag folgenden Beschluss:

**Dem Antrag des Ilm-Kreises auf Zuwendung nach der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ für das Projekt „Bildungscampus Großbreitenbach“ wird seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zugestimmt.**

#### **Begründung:**

Die Stadt Großbreitenbach wird nach Kapitel 1.2.4, Z 1-1 des Regionalplans Mittelthüringen 2011 im Ilm-Kreis als Grundzentrum bestimmt. Entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025), 2.2.1 G, soll die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte als Impulsgeber oder Ankerpunkt gesichert werden. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die die Funktionsfähigkeit beeinträchtigen, sollen vermieden werden. Zudem sollen nach LEP 2025, 2.2.12 G, in den Grundzentren die Funktionen der Daseinsvorsorge mit überörtlicher Bedeutung ergänzend zu den höherstufigen Zentralen Orten konzentriert und zukunftsfähig gestaltet werden. Dazu zählt insbesondere die primäre Bildungs-, Gesundheits- und Freizeitfunktion. Eine Stärkung der zentralörtlichen Funktion stellen auf landespolitischer Ebene zudem die seit 2018 vorgenommenen Eingemeindungen der Nachbargemeinden Neustadt am Rennsteig und Herschdorf, sowie die Bildung der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach (seit 01.01.2019) dar.

Das geplante Projekt eines zentralen Bildungs- und soziokulturellen Zentrums in der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach entspricht dieser besonderen Aufgabe der Daseinsvorsorge, insbesondere in diesem vordergründig ländlich geprägten Raum, und trägt zur Stärkung

des Grundzentrums Großbreitenbach bei. Der geplanten Machbarkeitsstudie zum Projekt „Bildungscampus Großbreitenbach“ stehen somit bezüglich der zentralörtlichen Funktionen der Landgemeinde keine grundsätzlichen landes- und regionalpolitischen Ziele entgegen.

Die Idee des Bildungscampus entstand nach Aussagen des Antragstellers im Rahmen des Bundesmodellprojektes KOMET (2016-2019), wobei innovative Ansätze zur Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels im ländlich peripheren Raum entwickelt werden sollten. Laut Projektbeschreibung Pkt.1 ist die „Kernstadt Großbreitenbach (ca. 2600 Einw.) das wirtschaftliche Zentrum im Süden des Ilm-Kreises und Standort innovativer mittelständischer Unternehmen in den Bereichen Glas, Kunststoff, Elektronik und Metall“ mit Fachkräfte- und Nachwuchsbedarfen: „Hier soll in zentraler Lage des Grundzentrums modellhaft ein zentrales Bildungs- und soziokulturelles Angebot für die gesamte Region entwickelt und verortet werden“.

Der Projektbeschreibung ist zu entnehmen, dass der leer stehende Gebäudekomplex des ehemaligen Krankenhauses Großbreitenbach in innerörtlicher Lage am Rande eines durch Wohnen geprägten Stadtquartiers liegt, wobei sich in unmittelbarer Nachbarschaft eine Grundschule, eine Staatliche Gemeinschaftsschule, eine Kindertagesstätte sowie weitere Infrastrukturen der Stadt Großbreitenbach befinden. Unter den o. g. Trägern von Bildungs- und soziokulturellen Angeboten werden insbesondere die Grund- und Gemeinschaftsschule Großbreitenbach, die Volks- und Musikschule Ilm-Kreis, die Kräuterschule Großbreitenbach, das Bildungswerk Großbreitenbach e.V., die Frauengruppe Großbreitenbach e.V. sowie Kooperationspartner im Bereich von Berufsorientierungsangeboten genannt.

Entsprechend der Karte 2 - Raumstrukturgruppen und -typen in Verbindung mit Grundsatz 1.1.4 G des LEP 2025 liegt die Landgemeinde weitestgehend in einem Raum mit besonderen demografischen Handlungsbedarfen in oberzentrenferner Lage und mit besonderen Entwicklungsaufgaben, „Mittlerer Thüringer Wald/Hohes Thüringer Schiefergebirge“: „Bei überregional bedeutsamen Standortentscheidungen und Infrastrukturvorhaben soll den Räumen mit besonderen Entwicklungsaufgaben zur wirtschaftlichen und demografischen Stabilisierung besonderes Gewicht beigemessen werden. Raumbedeutsame Bewältigungs- und Anpassungsmaßnahmen sollen auf die jeweilige Betroffenheit ausgerichtet werden und durch Wachstumsinitiativen unterstützt werden. Im oberzentrenfern gelegenen Raum „Mittlerer Thüringer Wald/Hohes Thüringer Schiefergebirge“ soll der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels sowie der Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage“ Rechnung getragen werden.“

Das Projekt dient der Sicherung der Daseinsvorsorge und führt zu einer Stabilisierung der Bevölkerungszahlen im zu entwickelnden räumlichen Umfeld der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach sowie zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität der Bewohner vor Ort. Auch Angebote für die ortsansässigen Unternehmen im Rahmen des vorgelegten Projektes können dazu beitragen, die wirtschaftliche Situation vor Ort nachhaltig zu stärken. Als Modellprojekt und mit Einbindung regionaler Akteure, Unternehmen und Managementbüros kann das Engagement und die Akzeptanz in breiteren Bevölkerungsgruppen zur Weiterentwicklung des Teilraumes, in den gemeindeeigenen und angrenzenden Ortsteilen sowie über die Landgemeinde Stadt Großbreitenbach hinaus gefördert werden. Der Ausbau der Mobilitätsangebote sind hiermit in engem Zusammenhang zu sehen. Kleinteilige Bildungs- und Sozialangebote für Unternehmen, Vereine und die Bevölkerung können zudem die Lebenssituation der Bevölkerung innerhalb dieses ländlichen Raumes verbessern, die Attraktivität der Landgemeinde steigern, sowie einen Beitrag dazu leisten, weitere Abwanderungen in höherzentrale Orte oder Nachbargemeinden zu vermindern.

Zu berücksichtigen ist im Weiteren auch die besondere Funktion der Stadt Großbreitenbach im Bereich Tourismus als Regional bedeutsamer Tourismusort nach Z 4-9 des Regionalplan Mittelthüringen 2011 sowie als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion entsprechend Z 4-9 des 1. Entwurf von 2019 zur Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen 2011. Das Projekt kann auch in dieser Beziehung touristisch nutzbare Ansätze und Entwicklungsmöglichkeiten für die Landgemeinde und speziell für den Hauptort Großbreitenbach mit seiner schon vorhandenen Infrastruktur im Bereich Bildung, Kultur und Freizeit (hier: Projektpartner Kräuterschule Großbreitenbach) aufzeigen.

Auswirkungen des geplanten Bildungscampus sind jedoch u. a. zu erwarten, wenn beispielsweise umfangreicher die Schulnetzplanung des Landkreises betroffen sein könnte oder Belange der Stadt Ilmenau zukünftig berührt werden. Bezug genommen wird hier auf die in Punkt 2 der Projektbeschreibung benannten Berufsorientierungsangebote. In diesem Zusammenhang sieht G 1-4 des

Regionalplanes Mittelthüringen vor, dass die Mittel- und Grundzentren für die Entwicklungs- und Versorgungsaufgaben besonders im Ländlichen Raum gestärkt werden sollen. Umgekehrt bedeutet das natürlich genauso, dass diese Aufgaben auch nicht gefährdet werden dürfen – und dies nicht nur im Hinblick auf die Planungsregion Mittelthüringen, sondern auch auf die Aufgaben und Funktionen in den beiden angrenzenden Planungsregionen. Damit werden aufgrund der Lage Großbreitenbachs mit der unmittelbaren Nähe zu ihren Regionsgrenzen zwangsläufig auch die Nachbarregionen berührt. Eine solche Beeinträchtigung gilt es zu vermeiden, da sie langfristig zu Lasten der Daseinsvorsorge in genau dem Raum geht, für den sie positive Effekte erzeugen soll. Darauf geht der Antrag ein, indem er als zu untersuchende Sachverhalte für die Machbarkeitsstudie unter 5. auch die Auswirkungen auf die zentralörtlichen Funktionen der benachbarten Zentralen Orte macht. Zentrale Bedeutung dürfte hierbei eine entsprechende Abstimmung haben. Schließlich formuliert das LEP 2025 unter 2.3 Mittelzentrale Funktionsräume, Leitvorstellung 3., dass öffentliche Fördermaßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den mittelzentralen Funktionsräumen an interkommunal abgestimmten Planungen ausgerichtet werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	20
Zustimmung:	19
Gegenstimmen:	-
Enthaltung:	1

gez. Henning  
Präsident